

61-7-I-12

AntragstellerInnen: Vorstand und Koordination des Aktionsbündnisses gegen Bildungs- und Studiengebühren

Gegenstand: TOP 7: Inhaltliche Anträge

Abschreckungsmodell Baden-Württemberg

1 Seit dem Wintersemester 2017/2018 gelten für Student*innen, die nicht aus
2 der EU kommen in Baden-Württemberg Studiengebühren, die ein kaum mess-
3 bares Bildungshindernis darstellen. Für uns kann und wird sich aber kein
4 Gewöhnungseffekt einstellen. Für Landesregierungen wird dieses ausschlie-
5 ßende Instrument begonnen mit Nordrhein-Westfalen als "Modell Baden-
6 Württemberg" immer häufiger Gegenstand von perspektivischen Überlegun-
7 gen. Aus studentischer Perspektive eignet sich die Einführung von Studienge-
8 bühren für internationale Student*innen allerdings nur als eines: Als abschre-
9 ckendes Beispiel und Mahnung, dass wir unseren Kampf für eine offene Ge-
10 sellschaft ohne nationalstaatlich-restriktive Instrumente weiterführen müssen:
11 Ob vor Gericht, im Hörsaal oder auf der Straße: Wir werden Studiengebühren
12 jeder Art immer entschieden bekämpfen.

Begründung

Die Beschlusslagen des fzs gegen Studiengebühren sind eindeutig und unumstößlich. Die erste Mitgliederversammlung, die nach der Einführung dieser Studiengebühren in Baden-Württemberg stattfindet, soll dies aber noch einmal bekräftigen und ein deutliches Zeichen zur Unterstützung des Protest, der laufenden Klagen und vor allem der betroffenen Student*innen und vom Studium Abgehaltenen senden.

AntragstellerInnen

Vorstand und Koordination des Aktionsbündnisses gegen Bildungs- und Studiengebühren